

Antrag auf Weiterführung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 47a BVG

Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____
 Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____
 Personalnummer _____ Geb.-Dat. _____
 Zivilstand _____

Weiterführung per _____

Versichertes Jahresgehalt ab Beginn der Weiterversicherung ☐ unverändert ☐ neu CHF _____

Übernahme der Beiträge ☐ nur Risikobeitrag ☐ Risiko- und Sparbeitrag

Anmeldung - Wahlmöglichkeit

Die schriftliche Anmeldung zur Weiterversicherung hat innert einem Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Pensionskasse einzugehen.

Ihr angespartes Guthaben bleibt in der Pensionskasse und wird bis zum Ende der Weiterversicherung analog zu den Guthaben der übrigen Versicherten verzinst.

Basis für die Beiträge und Leistungen während der Weiterversicherung bildet Ihr aktuelles versichertes Jahresgehalt.

Eine Anpassung des versicherten Jahresgehalts ist zu Beginn der Weiterversicherung oder danach jeweils auf den 1. eines Monats möglich. Sie haben der Pensionskasse eine Anpassung bis zum Ende des Vormonats schriftlich zu melden. Eine weitere Lohnreduktion kann einmalig während der Dauer der Weiterversicherung ohne Teilpensionierung erfolgen. Weitere Lohnreduktionen von mindestens 20 % können während der Dauer der Weiterversicherung erfolgen, wobei dann die Teilpensionierung umgesetzt wird.

Beiträge

Sie haben der Pensionskasse sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeber-Risikobeiträge zu bezahlen. Falls Sie weiterhin Sparbeiträge entrichten wollen, haben Sie zusätzlich die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeber-Sparbeiträge zu bezahlen.

Einschränkung der Leistungen

Hat die Weiterversicherung mehr als 24 Monate gedauert, so können Sie kein Alterskapital mehr beziehen (d.h. die gesamte Altersleistung muss als Rente bezogen werden).

Informationspflichten und -rechte

Während der Weiterversicherung sind Sie verpflichtet, der Pensionskasse alle für die ordnungsgemässe Durchführung der Weiterversicherung notwendigen Angaben und Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere

- der Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung bei einem neuen Arbeitsverhältnis;
- Änderungen der Wohnadresse, des Zivilstandes oder des Namens.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Merkblatt „Weiterführung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 47a BVG“ sowie das aktuell gültige Vorsorgereglement. Sämtliche Dokumente sind auf unserer Homepage www.pkna.ch verfügbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt:

Ort und Datum _____ Stempel und Unterschrift
des Arbeitgebers _____

Ort und Datum _____ Unterschrift
der versicherten Person _____